



ELEKTRONISCHER BRIEF

**An alle
öffentlichen berufsbildenden Schulen
in Rheinland-Pfalz**

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

2. August 2021

Mein Aktenzeichen 700-002#2021/0013- 0901 9401 A Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Yvonne Anders yvonne.anders@bm.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2955 06131 16-2847
---	--------------------------	---	--

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Budgetbeauftragte,

wie Ihnen im Rundschreiben zum Schuljahresende vom 7. Juli 2021 angekündigt wurde, stellt der Bund über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung. Zentrales Ziel bei der Verwendung der Bundesmittel ist der Abbau von festgestellten fachlichen und überfachlichen Lernrückständen. Für berufsbildende Schulen, die im Geltungsbereich der Verwaltungsvorschrift über das eigenverantwortliche Arbeiten an berufsbildenden Schulen (VV EvA BBS) - ehemals VV EQuL - liegen, sind im Förderzeitraum insgesamt 3.450.000 € vorgesehen.

Abb. 1 Haushaltstitel 0919 - 42990 03 (Detailplanung)

Haushaltsjahr 2021

Gesamt	Verfügbar über Verfahren 1	Verfügbar über Verfahren 2
1.150.000 €	950.000 € für die befristete Beschäftigung von zusätzlichem Personal über einen TVL-Vertrag	200.000 € für sonstige Maßnahmen verteilt auf ADD-Bezirke: Budget KO für 20 BBS = 64.000 € Budget NW für 29 BBS = 93.525 € Budget TR für 13 BBS = 41.925 €

Haushaltsjahr 2022

Gesamt	Verfügbar über Verfahren 1	Verfügbar über Verfahren 2
2.300.000	Festlegung erfolgt nach Kenntnisnahme der Budgetabflüsse im Haushaltsjahr 2021	

Gelder von 2021 können nach 2022 übertragen werden. Ebenso kann das 2. Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 bei der Planung zur Verausgabung der Gelder mitberücksichtigt werden.



Um die Gelder abzurufen, gibt es je nach Zweck der Verausgabung zwei unterschiedliche Verfahrenswege:

1. Verfahren mit Hilfe des PES Portals zur befristeten Beschäftigung von zusätzlichem Personal über einen TVL-Vertrag

Wie im Schreiben „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche - Möglichkeiten der Nutzung über PES“ vom 14. Juli 2021 dargelegt, wird das PES-Portal ab 16.08.2021 dazu einige Erweiterungen aufweisen. Dazu gehört z.B. ein zum Download bereitgestelltes Antragsformular, mit dem angedachte TVL-Verträge mit zusätzlichem, befristeten Personal zur Realisierung von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen zu begründen sind. Weiter gehört zu den Erweiterungen die Auswahlmöglichkeit des neuen Befristungsgrundes „zur Abdeckung des Förderbedarfs im Corona-Aufholprogramm für die eigene Schule“.

Öffentliche berufsbildende Schulen im Geltungsbereich der VV EvA BBS nutzen das PES-Portal inklusive des zum Download bereitgestellten Formulars in gleicher Weise wie alle anderen Schulen zum Abrufen der Aufholprogramm-gelder. Das Portal ordnet den Vertrag automatisch dem Haushaltstitel 0919 - 42990 03 zu. Die Schule sieht - anders als im Regelverfahren - die verfügbaren Budgetstände nicht. Die Prüfung der Budgetstände im Rahmen des Aufholprogramms verantwortet die/der für die Schule zuständige ADD-Referent/in.

Weitere Informationen, wie zum Beispiel zu den Vertragslaufzeiten oder zu Zeitfenstern für die Anmeldung von Förderbedarfen, sind dem Schreiben „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche - Möglichkeiten der Nutzung über PES“ vom 14. Juli 2021 zu entnehmen.

Abb. 2 Vorgesehene Verfahrensschritte

(ggf. folgen noch ergänzende Informationen in gesonderten PES-Schreiben)

1. BBS lädt Antragsformular im PDF-Format im PES-Portal herunter und begründet den beabsichtigten TVL-Vertrag der zusätzlichen, befristet zu beschäftigenden Person unter Beachtung vorgegebener Zeitfenster -> Übermittlung des PDF an ADD per Mail
2. für BBS zuständige/r ADD-Referent/in genehmigt das Förderangebot -> Freischaltung der Vertragsbearbeitung durch ADD im PES-Portal (Aufgabenbereich kann innerhalb des ADD-Fachreferats delegiert werden)
3. BBS füllt Vertrag im Portal aus -> Nachweise zu Eingruppierungen gehen an ADD (PES-Sachbearbeitung) via Scan oder Post
4. für BBS zuständige/r ADD-Referent/in prüft verfügbares Budget, PES-Sachbearbeitung validiert Eingruppierung -> schaltet Vertrag für Ausdruck über Portal frei
5. Vertrag wird ausgedruckt und unterzeichnet, IPEMA bekommt Information über die korrekte Haushaltsstelle für Auszahlung der Bezüge
6. Auszahlung der Bezüge durch Landesamt für Finanzen

2. Verfahren mit Hilfe des C-Budget-Portals für anderweitige Verträge

Über dieses Verfahren können auch Mittel für natürliche oder juristische Personen, z.B. mit Hilfe von Honorar-, Dozenten-, Dienstleistungs- oder Projektverträgen, etc. verausgabt werden.¹

Hierzu wird das C-Budget-Portal ab spätestens 30.09.2021 wie folgt bedienbar sein:

- Maßnahmen für die Verwendung von Geldern aus dem Aufholprogramm können von allen, von der Schule mit Zugängen berechtigten Personen im C-Budget-Portal erfasst und somit beantragt werden. (Diese Personen bilden sich in der Logik des Portals als Maßnahmenverantwortliche ab, da sie die Maßnahme pädagogisch und fachlich begleiten.) Konkretes zum innerschulischen Verfahren liegt aber in der Eigenverantwortung der Schule.

¹ Hinweis: Anders als im üblichen Arbeitszusammenhang mit dem C-Budget-Portal müssen die Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler unmittelbar wirksam werden. Fortbildungen/Dienstreisen von Lehrkräften zur Kompetenzerweiterung und späteren Multiplikation im Kollegium können im Zusammenhang mit dem Aufholprogramm nicht finanziert werden.

- Um die Maßnahme dem korrekten Haushaltstitel 0919 - 42990 03 sowie dem veränderten Genehmigungsprozess zuzuordnen, wird u.a. das Drop-down-Menü unter „4. Begründung einer Maßnahme“ (vgl. unten Abb. Vorgaben für das Erfassen einer Maßnahme) folgende Abfrage aufweisen: Ist der Maßnahmenanlass das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“? Wird dies mit „Ja“ bestätigt, erhält das budgetbeauftragte Schulleitungsmitglied den Maßnahmenantrag über das Portal und klickt einen zustimmenden (nicht genehmigenden) Button an.
- Über die Rechte zur Genehmigung von Maßnahmen verfügen für den ADD-Bezirk Koblenz, Herr Bialas / für den ADD-Bezirk Trier, Herr Britten / für den ADD-Bezirk Neustadt, Herr Lohmann (bzw. eine von den Genannten autorisierte Person im Referat 36 im jeweiligen Bezirk). Zur Aufgabe der ADD-Referenten gehört im Zusammenhang mit der Genehmigung auch die Prüfung und Wahrung der Budgetstände, die das Portal überschlagsweise einsehen lässt. Für die regulären C-Budget-Stände der Schule wird die Genehmigung von Maßnahmen im Rahmen des Aufholprogramms nicht kostenwirksam.
- Nach Genehmigung durch die ADD wird die Schule über das Portal informiert und kann die Maßnahme durchführen. Nach Beendigung der Maßnahme erfolgt wie gewohnt der Ausdruck eines Begleitschreibens. Das Begleitschreiben wird den Bezug zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ sowie zur entsprechenden Haushaltsstelle aufweisen. Das Begleitschreiben ist vom budgetbeauftragten Schulleitungsmitglied sachlich und rechnerisch richtig zu zeichnen und wie gewohnt mit sämtlichen Belegen und unter Angabe der relevanten Kontoverbindungen zur Auszahlung an das Haushaltsreferat des Pädagogischen Landesinstitut zu versenden.

Abb. 3 Hinweise zum Erfassen einer Maßnahme:

The screenshot shows a web form titled 'Neue Maßnahme erfassen' with a 'Details' button. The form has six sections, each with a dropdown arrow on the right. Blue callout boxes provide instructions for each section:

- 1. Schulangabe:** als Maßnahmenverantwortliche/n möglichst die Person angeben, welche die Maßnahme unmittelbar fachlich und/oder pädagogisch begleitet
- 2. Zuordnung zur Prozesslandkarte:** einen der drei Kernprozesse auswählen
- 4. Begründung der Maßnahme:** Abfrage: Ist der Maßnahmenanlass das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“? -> mit „Ja“ bestätigen
- 6. Kostenplanung:** „Schülerinnen und Schüler“ auswählen



Für Fragen im Zusammenhang mit dem Verfahren über das C-Budget-Portal steht Ihnen Frau Hein im Pädagogischen Landesinstitut zur Verfügung.

Bei Fragen, die sich explizit mit zur Verfügung stehenden Budgetständen beschäftigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Bialas, Herrn Britten oder Herrn Lohmann.

Bei Beratungsbedarf zur Ausgestaltung von Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wenden Sie sich bitte an die/den für Ihre Schule zuständige Referentin/den zuständigen Referenten der ADD.

Bei darüber hinaus gehenden Fragen steht Ihnen Frau Anders im Bildungsministerium zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Jendrich

Reimund Leibold